

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen (4. Änderung des Flächennutzungsplanes)

hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufhebung der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen beschlossen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Der Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Gesamtstadt Willebadessen vom 05.09.2018 (4. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird aufgehoben.
Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“*

Gegenstand der Planänderung:

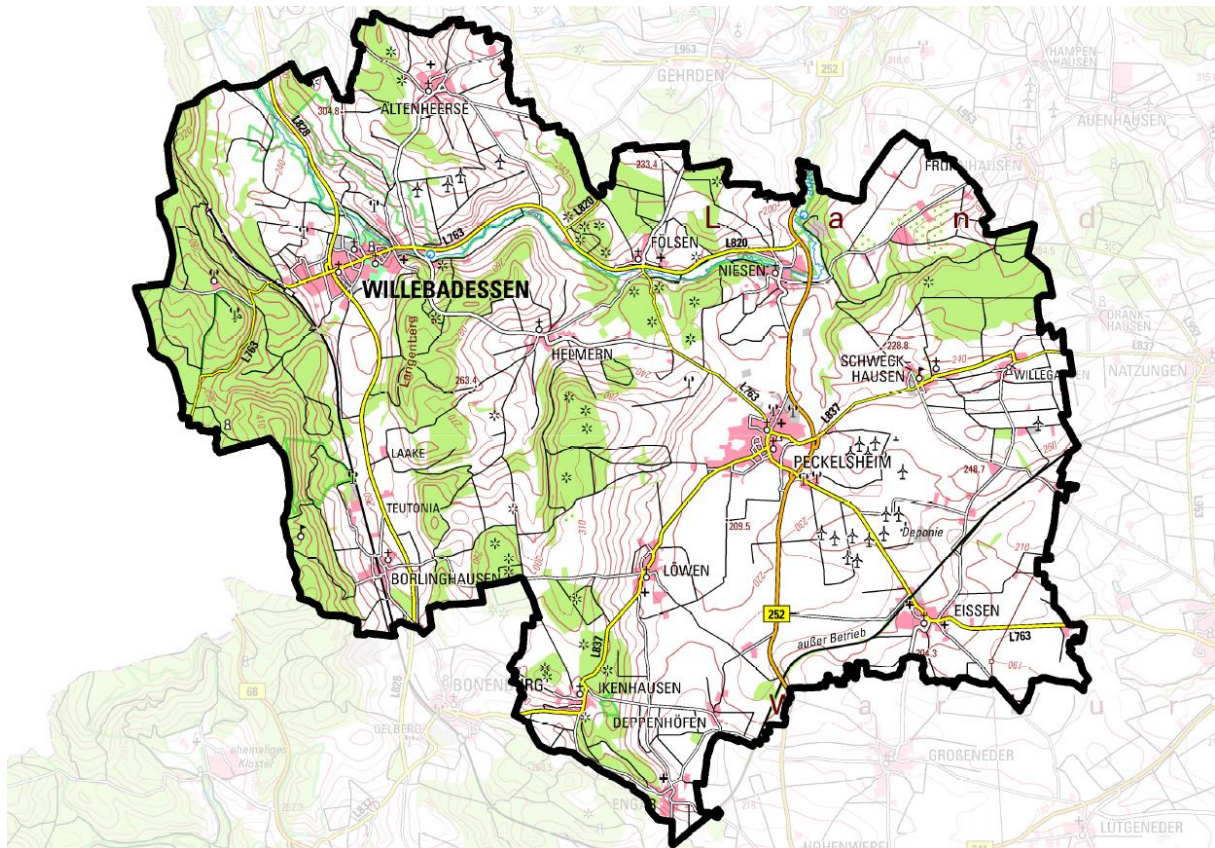
Ziel des Verfahrens ist es, den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen auf geeignete Zonen zu untersuchen, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Über die Ausweisung Konzentrationszonen für Windenergieanlagen soll substantiell Raum für die Errichtung von raumbedeutsamen und nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen geschaffen werden.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Gleichzeitig soll außerhalb dieser Zonen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes Willebadessen im Sinne des § 35 BauGB und ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der vorstehende Aufhebungsbeschluss des Rates der Stadt Willebadessen vom 03.02.2022 über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für die Gesamtstadt Willebadessen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Willebadessen eingestellt: <https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/FNP-abgeschlossene-Verfahren.php>

Willebadessen, den 03.02.2022

gez. Norbert Hofnagel